

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes "Am Weizenacker" in Köln Poll**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss      Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	04.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes „Am Weizenacker“ in Köln-Poll mit Gesamtkosten von 117.500 € durchzuführen.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 105.000 €, für die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes „Am Weizenacker“ aus dem Teilfinanzplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Finanzstelle 5100-0601-0-2002 (Spielplätze).

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	117.500 €	%			€	€
Jährliche Folgekosten (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
Im Rahmen der Unterhaltung						

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aufgrund des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.08.1990 (VB-4-0292.5.3) „Metalle auf Kinderspielplätzen“ beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 26.11.1992 die Sanierung der schwermetallbelasteten Spielplätze innerhalb eines Zeitraums von ca. zehn Jahren. Der relativ lange Zeitraum war ein aus amtsärztlicher Sicht vertretbarer Kompromiss zwischen dem im Runderlass festgeschriebenen „unverzöglichen Handlungsbedarf“ und den ökonomischen Möglichkeiten der Stadt Köln.

Danach ergaben sich durch die Verabschiedung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, die den bisher gültigen o. g. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgelöst hat, Änderungen für die Sanierung der Spielplätze. Am 26.08.1999 wurde daraufhin vom Rat der Stadt Köln beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV bis 2005 weitergeführt werden sollen.

Zur Realisierung dieser Ratsbeschlüsse wurden fortlaufend aktualisierte Prioritätenlisten erarbeitet. Nach den Vorgaben der bestehenden Beschlüsse wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Personalkapazitäten in der Vergangenheit 103 Spielplätze saniert und umgestaltet. Die Weiterführung des Sanierungsprogramms ist aus amtsärztlicher Sicht notwendig, denn es befinden sich noch 40 Spielplätze, bei denen eine Schwermetallbelastung festgestellt wurde in verschiedenen Phasen der Bearbeitung z.B. im Kinderbeteiligungsverfahren, im Beschlussverfahren, im Vergabeverfahren, sind bereits an Firmen vergeben oder befinden sich im Bau. Für 20 Spielplätze wurden zusätzliche Untersuchungen nach BBodSchV (Resorptionsverfügbarkeit) erforderlich. Die Untersuchungsergebnisse werden zurzeit ausgewertet.

Zeitgleich wurden weitere Spielplätze untersucht, die noch saniert werden müssen, wenn die Untersuchungsergebnisse dieses vorgeben. Zu diesen gehört der Spielplatz „Am Weizenacker“ in Köln-Poll. Dort wurde neben der Schadstoffbelastung zusätzlich eine Dioxinbelastung festgestellt.

Die Sanierung der Spielplätze erfolgt im Rahmen von Umgestaltungen.

Von der Verwaltung wurden für die Sanierung und Umgestaltung der Spielplätze entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt.

Zurzeit ist die Spielfläche mit einem Rohrzaun umgeben, welcher inzwischen reparaturbedürftig geworden ist. Deshalb ist geplant, diesen gegen einen neuen Stabgitterzaun auszutauschen, der gleichzeitig verhindern soll, dass die Kinder im Spieleifer auf die direkt angrenzende Straße laufen.

Die auf dem Spielplatz befindlichen Spielgeräte sind inzwischen veraltet und bieten nur wenig Spielanreiz. Daher ist neben der Sanierung auch eine Umgestaltung erforderlich.

Da der Spielplatz in unmittelbarer Nähe der angrenzenden Wohnbebauung liegt, wurde vor Ort eine Kinder- und Anwohnerbeteiligung durchgeführt.

Die Anwohner wünschen sich auch eine Umgestaltung des Grundstückes. Die Planung sieht nun vor, die vorhandene Fläche in unterschiedliche, kleinere Spielbereiche aufzuteilen.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, einen neuen bogenförmigen Weg anzulegen, der zu einem neuen zweiten Ausgang führt.

Auf der rechten Seite des bestehenden Ein- und Ausgangs ist ein Spielbereich für jüngere Kinder geplant. Dieser wird mit einer Kleinkindschaukel, einem Elfenhaus und einer Wippe ausgestattet. In einer weiteren kleinen Fläche soll die vorhandene Doppelschaukel wieder installiert werden.

In dem dahinterliegenden Bereich ist beabsichtigt, eine Kletteranlage mit verschiedenen Auf- und Abgängen, Hängematte, Turm und Rutsche zu errichten. Außerdem soll hier eine Drehscheibe aufgestellt werden.

Des Weiteren sieht die Planung, den Wünschen der Beteiligten entsprechend, eine Seilbahn vor. Diese wird hinter einer leicht erhöhten Rasenfläche parallel zur Straße Im Forst aufgebaut.

Die Gesamtkosten für den Spielplatz betragen: 117.500,00 €

Für die Planung und Bauleitung des Architekten sind bereits freigegeben: 12.500,00 €

Die Kostenberechnung in Höhe von rund 105.000,00 € liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Der Plan des Spielplatzes ist in der Anlage beigefügt.